

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung P-001393/2019  
an die Kommission**  
Artikel 130 der Geschäftsordnung  
**Markus Ferber (PPE)**

Betrifft: Prüfung der staatlichen Beihilfen in der Freizone Madeira

Im Juli 2018 leitete die Kommission eine eingehende Prüfung im Zusammenhang mit Steuerbefreiungen für Unternehmen in der Freizone Madeira ein<sup>1</sup>. In einem Schreiben an die portugiesischen Behörden vom 6. Juli 2018<sup>2</sup> kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Steuerbefreiungen in der Freizone Madeira einen Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln der EU darstellen, und setzte den portugiesischen Behörden eine Frist von einem Monat, um gegenteilige Informationen vorzulegen. Kann die Kommission in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen beantworten:

- 1) Welche Informationen haben die portugiesischen Behörden in diesem Fall bereitgestellt?
- 2) Hat sich die Bewertung der Kommission aufgrund der von den portugiesischen Behörden bereitgestellten Informationen geändert?
- 3) Welche Folgemaßnahmen hat die Kommission seit Juli 2018 in diesem Fall ergriffen?

---

<sup>1</sup> Siehe Pressemitteilung der Kommission vom 6. Juli 2018, P/18/4384.

<sup>2</sup> Schreiben vom 6. Juli 2018, C(2018) 4149.